

Impressum

Herausgegeben vom
arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen
an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Anschrift: akj-berlin

c/o RefRat der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
akj@akj-berlin.de
www.akj-berlin.de

ISSN 1867-2124

Redaktion dieser Ausgabe: Verena H., Ulrike, Susanne, Simon, Marie,
Micha 6, Micha 5, Micha 2, Matthias, Marten, Kathi, Johann, Jakob,
Franzi, Dirk, Claus, Charlotte, Anika, Lars Winkler (verantwortlich)

Layout: Phillip Hofmeister

Schriften: ITC Officina Sans und Adobe Jenson Pro

Redaktionsschluss: 23. Dezember 2009

Auflage: 1.000 Exemplare

Druck: Druckerei Bunter Hund, Berlin

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.10.2008, abzurufen unter
www.das-freischuessler.de.

Die Beiträge stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der
*Creative Commons Lizenz Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe
unter gleichen Bedingungen 3.0* (www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/deed.de). Die Verwendung und Bearbeitung der Texte
steht unter dem Vorbehalt der Quellenangabe, nichtkommerziellen
Verwendung sowie der Weiterverwendung unter der gleichen Lizenz.
Belegexemplare sind erwünscht. Im Zweifel bitten wir darum, vor der
Weiterverwendung mit uns in Kontakt zu treten.

Die Verwendung alter oder neuer **Rechtschreibung** obliegt der
jeweiligen Autorin oder dem jeweiligen Autor. | Namentlich gezeichnete
Beiträge geben im Zweifel nicht die Meinung der gesamten Redaktion
wieder. | **LeserInnenbriefe** und Beiträge sind hochwillkommen. Ein
Anspruch auf Abdruck besteht jedoch nicht. | Nach diesem **Eigentums-
vorbehalt** ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der
oder dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur-Habe-Nahme«
ist keine Aushändigung in diesem Sinne. Wird die Zeitung der oder dem
Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit
dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung
der oder dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so
sind die nicht ausgehändigten Teile dem Absender mit dem Grund der
Nichtaushändigung zurückzusenden.

Gedruckt mit Unterstützung der Holtfort-Stiftung



Homestory

akj-Plenum: im WiSe 2009/2010
montags um 19.00 Uhr im Raum
326 der Juristischen Fakultät,
Bebelplatz 1, Berlin-Mitte.



akj-Spendenkonto

Michael Plöse Kto. 8 721 300

BLZ 100 208 90 Hypo Vereinsbank

Mehr Licht!

Einzig übers Wetter lässt sich derzeit nicht meckern. Wann
hatten wir schon mal soviel Sonne im November. Und überhaupt:
Sonne! Im November!! Und das in Berlin!!!

Da könnte der eine oder die andere fast auf die Idee kommen, im
Park zu grillen. Der Strafrechtsausschuss im Deutschen An-
waltsverein rät aber zur Vorsicht: Grillen Sie nur auf den dafür
ausgewiesenen Flächen! Vermeiden
Sie Missverständnisse: Kleiden Sie
sich hell und freundlich! Tragen Sie
Ihre politischen Ansichten nicht auf
Pullovern, Jacken o. dgl. zur Schau!
Grillanzünder erhalten Sie abgezählt
und durchnummeriert unter Vorlage
des Personalausweises und eines ak-
tuellen Führungszeugnisses auf Ihrem
örtlichen Polizeabschnitt (Adressen
unter www.berlin.de/polizei/abschnitte/abschn.php). Sollten Sie
in einem ehemals besetzten Haus wohnen, verwenden Sie elek-
trische Grillgeräte! Oder bleiben Sie am besten ganz zu Hause.
Solange Sie noch eins haben.



Über die neue Bundesregierung werdet ihr in diesem Heft
nichts finden. Wir verweisen dazu auf die Satiresendung eurer
Wahl oder das Kabarett eures Vertrauens. Oder guckt euch die
Generaldebatte zum Einzelplan 04* des Bundeshaushalts 2010
an. Die wird dank Lammerts Intervention im ZDF übertragen
(»Alisa – Folge deinem Herzen« läuft dafür auf Phoenix). Woher
wir das so sicher wissen? Uns liegt die Regieanweisung aus der
Hessischen Staatskanzlei vor: »Unter Briefkopf des Fernsehrats!
Kamera 1: BTPräs Lammert – Totale. Schalte auf Kamera 2:
Lammert – Halbprofil. Zurück auf Kamera 1: Lammert – Por-
trait. Schalte auf 3: MinPräs Koch auf Bundesratsbank. Auf
Lichtverhältnisse achten (Derzeit Sonneneinstrahlung durch
Reichstagskuppel!) – ›Aura/</>Heiligenschein«.

Halleluja! Sollte das Bundesverfassungsgericht jetzt doch den
antifaschistischen Konsens im Grundgesetz entdeckt haben
(Beschluss vom 4.11.2009 – 1 BvR 2150/08 –) – wohl nur um den
Preis einer christlich-abendländischen Staatsmythologie (Urteil
vom 1.12.2009 – 1 BvR 2857/07 u. a. –)? Wäre es dem Gericht um
ArbeitnehmerInnenschutz gegangen, hätten sich bessere Argu-
mente für den Schutz der Sonn- und Feiertage als arbeitsfreie
Tage finden lassen. Na denn, Lichter an – am besten gemeinsam
im Audimax!

Eure Redaktion

* Für die Nicht-Haushaltsrechtsnerds: Das ist der Etat des Bundeskanzleramts, bei
dem in der Bundestagsdebatte nicht im Einzelnen nachgerechnet wird, wieviel
Blumengestecke pro Staatsbesuch erforderlich sind, sondern eine Aussprache über
die Politik der Bundesregierung im Allgemeinen stattfindet.